

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/046/2026/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.03.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	24.03.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.03.2026				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2026				

### Titel:

Einlage der Beteiligung an der KOWISA GmbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Schwimmbäder und -hallen,“

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt, die Beteiligung an der KOWISA GmbH (0,541 %) als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Schwimmbäder und -hallen“ einzulegen. Die Einlage erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 4 KStG; §§ 20, 43, 43a, 44 EStG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

## Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

## Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich  
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

### Anlage 1:

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA GmbH) bündelt und verwaltet kommunale Beteiligungen an Energie- und Versorgungsunternehmen sowie IT-Dienstleistern, um die kommunalen Interessen zu sichern und den Einfluss der Städte und Gemeinden in diesen Unternehmen zu stärken. Die Städte Dessau und Roßlau erhielten gemäß § 3 KVG (Kommunalvermögensgesetz) verschiedene Beteiligungen an Energieunternehmen - MEAG, GSA und später MITGAS - und brachten diese ab 1996 und in den Folgejahren in die KOWISA ein.

Zum Stand 31. Dezember 2025 hält die Stadt Dessau-Roßlau insgesamt 758 Punkte (5 Geschäftsanteile) an der KOWISA GmbH. Die Gesellschaft erzielt seit Jahren stabile Gewinne und schüttet diese regelmäßig an ihre Gesellschafter aus.

Auf Basis des Jahresergebnisses 2024 erfolgte im Jahr 2025 eine Bruttoausschüttung an die Stadt Dessau-Roßlau von 136.440,00 EUR (inklusive Sonderausschüttung). Auf Ebene der KOWISA wurden hiervon 21.591,63 EUR Steuern (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) einbehalten und an das Finanzamt abgeführt, sodass ein Nettobetrag von 114.848,37 EUR an die Stadt floss.

Die bisherige Ausschüttungshistorie stellt sich wie folgt dar:

Jahr der Ausschüttung	2025	2024	2023	2022	2021
Bruttoausschüttung in EUR	136.440,00	113.700,00	106.120,00	144.020,00	166.760,00
Steuerbelastung, gesamt in EUR	21.591,63	17.993,03	16.793,49	22.791,17	26.389,77
Nettobetrag in EUR	114.848,37	95.706,97	89.326,51	121.228,83	140.370,23

Mittelfristig ist eine regelmäßige Ausschüttung von 120,00 EUR pro Punkt vorgesehen, was bei den gehaltenen 758 Punkten einem Betrag von mindestens 90.960,00 EUR pro Jahr entspricht. Sonderausschüttungen sind darüber hinaus möglich.

Die Einlage der Anteile an der KOWISA GmbH erfolgt im Jahr 2026 in das gewillkürte Betriebsvermögen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Schwimmbäder und -hallen“. Diese Gestaltung ist ein in der kommunalen Praxis anerkanntes Instrument zur steuerlichen Optimierung im Rahmen des sogenannten „kleinen Querverbunds“. Der BgA „Schwimmbäder und -hallen“ ist aufgrund seiner gesundheits-, sozial- und bildungspolitischen Aufgaben ein dauerdefizitärer, steuerlich begünstigter Betrieb, der regelmäßig ein strukturelles Defizit von ca. 1,0 bis 1,5 Mio. EUR erwirtschaftet.

Durch die Einlage werden die zukünftigen Ausschüttungen steuerlich dem BgA „Schwimmbäder und -hallen“ zugerechnet. Die auf Ebene der KOWISA GmbH einbehaltene Kapitalertragsteuer kann im Rahmen der Körperschaftsteuer-Veranlagung des BgA angerechnet werden und führt aufgrund der bestehenden Verlustvorträge zu einer entsprechenden Steuererstattung. Die Erträge dienen unmittelbar der Verringerung des Defizits der Schwimmbäder und stehen damit im notwendigen Förderzusammenhang der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Auf Basis der geplanten regelmäßigen Ausschüttungen (120,00 EUR pro Punkt) ergibt sich über einen Zeitraum von zehn Jahren ein kumuliertes Steuererstattungspotential von rund 144.000,00 EUR. Etwaige Sonderausschüttungen würden dieses Potential entsprechend erhöhen.

Für die Einlage ist eine steuerliche Bewertung der Anteile vorzunehmen. Auf Basis des vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt ermittelten Werts pro Punkt von 2.049,48 EUR für das Jahr 2025 ergibt sich ein vorläufiger Einlagewert von rund 1,6 Mio. EUR. Die endgültige steuerliche Bewertung wird zum Einlagezeitpunkt in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt festgelegt. Der vorläufige Wert entspricht nicht zwingend dem Verkehrswert der Anteile.

Zum 31.12.2023 verfügt der BgA „Schwimmbäder und -hallen“ über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 33,8 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist durch die Einlage keine zusätzliche Steuerlast zu erwarten. Auch im Falle einer späteren Veräußerung der Beteiligung würden die bestehenden Verlustvorträge einen etwaigen steuerpflichtigen Gewinn voraussichtlich ausgleichen.

Die Erweiterung des bereits bestehenden kleinen Querverbunds (Beteiligung an der enviaM sowie SALEG) durch die KOWISA GmbH ist wirtschaftlich sinnvoll. Sie führt ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu einer nachhaltigen Verbesserung der Liquidität des städtischen Haushalts durch die Erstattung der Kapitalertragsteuer und stärkt zugleich die finanzielle Tragfähigkeit der Schwimmbäder.